

Sportanlage Engelmann
Syringgasse 6-14
A – 1 1 7 0 W I E N
Tel.:+43 1 405 14 25
Mobil:+43 664 59 66 49
Mail: soccer@engelmann.co.at
Homepage: www.engelmann.co.at



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDIENUNGEN DER SPORTANLAGE ENGELMANN KUNSTEISBAHN ENGELMANN VEREIN

1. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der Sportanlage ersuchen wir, den Aushängen beim Eingang bzw. unserer Webseite zu entnehmen. Wir behalten uns vor, einzelne Tage exklusiv für Veranstaltungen zu reservieren und die Anlage an diesen Tagen für Veranstaltungsfremde zu schließen.

2. Buchung:

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar und bestätigt der Mieter mit Abschluss jedes einzelnen Mietvertrages, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollinhaltlich akzeptiert zu haben.

Bis 48 Stunden vor Mietbeginn behält sich der Vermieter vor, zugeteilte bzw. reservierte Plätze selbst in Anspruch zu nehmen und dem Mieter ersatzweise einen anderen Platz zuzuweisen. Dieses Recht des Vermieters ist auf wirtschaftliche Notwendigkeiten beschränkt.

3. Spieleinheit:

Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist ausschließlich die Uhr in der Mitte der Anlage. Nach der ersten gebuchten Stunde ist die Fortsetzung der Buchung im Halbstundenrhythmus möglich. **Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz vor dem Spielbeginn und nach Ablauf der Spielzeit frei ist. Zeitüberschreitungen der Miete werden zusätzlich verrechnet, wobei die kleinste Verrechnungseinheit 30 Minuten sind.**

4. Allgemeine Stornobedingungen:

Da bereits die Bereitstellung einer Spielzeit eine Leistung darstellt, anderen diese Zeit nicht mehr zur Verfügung steht und wir diese Zeit nicht mehr vergeben können, gelten folgende Absageregeln:

a) Jede angefangene halbe Stunde wird laut Tarif voll verrechnet.

b) Absage

Buchungen von Einzelstunden werden nur gegen Angabe des vollen Namens und der Telefonnummer entgegengenommen und **müssen immer vor Spielbeginn bezahlt werden**. Sollte ein Mieter – aus welchen Grund auch immer – eine von ihm gebuchte Stunde teilweise oder zur Gänze nicht nutzen, entfällt ein Anspruch auf Rückerstattung.

Wenn die Absage weniger als 48 Stunden vor Beginn erfolgt muss der volle Tarif verrechnet werden.

Erfolgt eine Absage zwischen 48 und 72 Stunden vor Spielbeginn, ist der Vermieter berechtigt, den halben Mietpreis als pauschalen Schadenersatz zu begehren.

c) Schlechtwetter und Regentermin

Die kostenlose Stornierung von Regenterminen ist nur unter Beachtung und Einhaltung der unten genannten Punkte möglich: Es gilt ausschließlich das Wetter vor Ort (Hernals - siehe auch Homepage) und keine Wetterprognose.

- Der verantwortliche registrierte Gast muss sich, bei durch Regen bedingtes nicht erscheinen, telefonisch vor Spielbeginn unter der angegebenen Telefonnummer melden.

- Falls es die ersten 15 Minuten des Termins durchgehend regnet (kein Nieselregen), kann der Termin als Regentermin eingestuft werden.

5. Preise:

Es gelten jeweils die auf der Anlage und im Buchungssystem veröffentlichten Preise.

6. Benützungsvorschriften:

a. Alle Einrichtungen der Anlage sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Der Mieter des Platzes bzw. ihr jeweiliger Benutzer haftet in vollem Umfange für allfällige, von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten; all dies unabhängig von einem allfälligen Verschulden. Darüber hinaus sind Schäden und Verunreinigungen dem Vermieter bzw. seinen Mitarbeitern unverzüglich zu melden.

b. Das Mitbringen von Tieren auf die Anlage ist strengstens Verboten.

c. Das Anbringen von Plakaten usw. ist untersagt.

d. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für entwendete Gegenstände und wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass kein Mitarbeiter des Vermieters berechtigt ist, Wertgegenstände zur auch nur zeitweiligen Aufbewahrung zu übernehmen.

e. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist verboten.

f. Das Rauchen auf der kompletten Anlage ist verboten außer in Bereich der Bänke und Tische im Außenbereich.

g. Es ist ein absolutes Kaugummiverbot auf den Bewegungsflächen und auf dem Kunstrasen.

h. Jeder Mieter nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ausübung von Sport gesundheitliche Risiken verbunden sein können. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei Fußball Verletzungen entstehen können; dies auch bei Einhaltung gehöriger Sorgfalt. Der Vermieter übernimmt diesbezüglich keine Haftung und es halten Vermieter und Mieter übereinstimmend fest, dass das Betreten und Benützen der Sportanlage auf eigene Gefahr erfolgt.

i. Schulklassen ist die Benützung der Sportanlage nur im Beisein eines Lehrers bzw. Erziehungsberechtigten gestattet. Darüber hinaus haften Eltern für ihre Kinder.

j. Die Anlage und die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen (Kunstrasenschuhe oder Hallensportschuhe) betreten werden. Das Tragen von Straßen-, Stollen- und Noppenschuhe ist am Kunstrasen untersagt. Für eventuelle Schäden durch die Benützung von Schraubstollen und anderer ungeeigneter Schuhe haftet der Träger dieser Schuhe.

k. Im Falle von Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal und Schiedsrichter oder im Falle unsittlichen oder unsportlichen Verhaltens sind die Mitarbeiter der Vermieterin berechtigt, den Täter sofort aus der Sportanlage zu verweisen; die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche gegen den Täter bleibt ausdrücklich vorbehalten.

7. Haftungsausschluss:

Eine Haftung des Vermieters und seiner Mitarbeiter und Aushilfen gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern ist, sei es bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Anlage ausgeschlossen. Der Mieter und jeder Besucher unterwirft sich mit Betreten der Anlage diesem Haftungsausschluss.

8. Streitigkeiten:

Im Falle von Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Vermieters (BG Hernals) für ausschließlich zuständig erklärt.

9. Einverständniserklärung:

Jeder Gast bzw. Mieter erklärt sich mit Betreten der Anlage damit einverstanden, jederzeit fotografiert zu werden; dies schließt die Verwertung dieses Fotos mit ein. Der Mieter bzw. Besucher, dessen Lichtbild auf welche Art auch immer verwertet wird, verzichtet auf eine Honorierung bzw. seine Rechte am Bildnis.

10. Wirksamkeit der Bestimmungen:

Für den Fall, dass einer oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen berührt.

11. AGBs der Homepage:

Mit dem Aufrufen der Homepage www.engelmann.co.at nimmt der jeweilige Leser der Homepage zur Kenntnis:

- a. www.engelmann.co.at übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der aufgerufenen Seiten und auch nicht für deren Funktionstüchtigkeit.
- b. Alle auf der www.engelmann.co.at dargestellten bzw. enthaltenen Text, Bilder und andere Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.
- c. Zugleich mit der Übermittlung von Dateninhalten wie insbesondere Leserbriefen wird www.engelmann.co.at das Recht eingeräumt, diese Inhalte unentgeltlich zu nützen und zu veröffentlichen bzw. Dritten zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand

Kunsteisbahn Engelmann Verein

Syringgasse 6-14

1170 Wien

ZVR Zahl: 175 590 961
